



Handwerk in der Großregion: Zukunftsperspektiven und Entwicklungspotenziale

Positionspapier des Interregionalen Rates der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux an den XI. Gipfel der Großregion unter Luxemburger Vorsitz

Der „Interregionaler Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux“ (IRH) assoziiert folgende Handwerkskammern der Großregion:

- **Chambre des Métiers du Grand-Duché de Luxembourg**
- **Chambre de Métiers et de l'Artisanat de la Moselle**
- **Chambre de Métiers et de l'Artisanat de Meurthe-et-Moselle**
- **Chambre de Métiers et de l'Artisanat de la Meuse**
- **Chambre de Métiers et de l'Artisanat des Vosges**
- **Handwerkskammer Trier**
- **Handwerkskammer Koblenz**
- **Handwerkskammer Rheinhessen**
- **Handwerkskammer der Pfalz**
- **Handwerkskammer des Saarlandes**
- **Membre associé: Chambre Régionale de Métiers et de l'Artisanat de Lorraine**

1. Einleitung

Der Interregionale Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux (IRH), dem die Kammern aus Lothringen (Moselle, Meurthe-et-Moselle, Meuse, Vosges), dem Saarland, Rheinland-Pfalz (Trier, Koblenz, Mainz, Kaiserslautern) und des Großherzogtums Luxemburg angehören, kann auf eine langjährige Erfahrung im Bereich der interregionalen Kooperation, Interessenvertretung der KMU des Handwerks gegenüber den interregionalen, nationalen,

insbesondere aber auch den europäischen Institutionen zurückblicken. Hinzu kommen gemeinsame grenzüberschreitende Serviceleistungen für Handwerksunternehmen zur Förderung grenzüberschreitender betrieblicher Aktivitäten und der entsprechende Aufbau von transnationalen Synergieeffekten. Der 1989 gegründete Rat hat turnusgemäß sowohl dem Gipfel der Großregion (GR) als auch dem WSAGR Empfehlungen und Stellungnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der KMU in der GR als auch zu einer effektiveren wirtschaftlichen Integration vorgelegt.

Der IRH hat seit Bestehen sein Augenmerk auf die Angleichung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der GR, der Erarbeitung gemeinsamer Problemlösungen und Vorschläge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Handwerks sowie der Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustausches gelegt.

Die Großregion zu einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, aber auch politisch handlungsfähigen Gemeinschaft zu entwickeln, ist für den IRH das oberste Ziel.

Das vorliegende Grundsatzpapier „Handwerk der Grossregion – Zukunftsperspektiven und Entwicklungspotenziale“ soll den Entscheidungsträgern der GR aufzeigen, welchen sozio-ökonomischen Stellenwert das Handwerk in der GR innehat und welche Entwicklungspotenziale im kommenden Jahrzehnt durch eine gezielte interregionale Politik im Handwerksbereich erschlossen werden können.

Somit knüpft diese Darstellung des IRH an das 2002 verfasste Memorandum an, das als Beitrag zur Ausarbeitung des „Zukunftsbildes 2020“ an die damalige, unter Vorsitz von Jacques Santer, designierte Politischen Kommission vermittelt wurde.

Der IRH begrüßt ausdrücklich den Entschluss der Exekutiven der GR, sich während des XI. Gipfels im Juni 2009 den „Herausforderungen und den Entwicklungspotenzialen des Handwerks in der GR“ zu widmen.

Das hier vorliegende Dokument dient als Bestandsaufnahme der bestehenden Herausforderungen und als Impuls für zukünftige Initiativen. Es ist das Ergebnis eines Meinungsaustausches aller dem IRH zugehörigen Handwerkskammern und kann somit als Ergebnis eines kreativen Denkprozesses der Vertreter des Handwerks der GR gewertet werden.

Das Grundsatzpapier umfasst einerseits eine kurze Darstellung des Handwerks und aller wichtigen, ihm zugehörigen sozio-ökonomischen Facetten. Das Handwerk in der GR ist eine moderne und innovative Wirtschaftskraft, die eine feste Stellung innerhalb aller der GR angeschlossenen Teilregionen innehat und dem, in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, eine wichtige, stabilisierende Rolle zuerzählt wird.

Es sei noch erwähnt, dass die hier aufgeführten Überlegungen zu Zukunftsperspektiven und Entwicklungspotenzialen des Handwerks in der GR im Einklang stehen mit dem im Juni 2008 von der Europäischen Kommission veröffentlichten „Small Business Act“, der unter dem Motto „Think Small First: Vorfahrt für KMU in Europa“ steht und ein Zehn-Punkte-Programm vorgibt, um die Wachstums- und Innovationspotenziale kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern und gesellschaftlich zu nutzen.

Die von der EU-Kommission erstellten Grundsätze können, nach Auffassung des IRH, als Leitlinien zur Planung und Durchführung gezielter politischer Maßnahmen auch auf der Ebene der interregionalen Zusammenarbeit innerhalb der GR dienen, im Sinne verbesserter Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für KMU im Allgemeinen, und des Handwerks insbesondere, sowie einer Vereinfachung des rechtlichen und administrativen Umfeldes.

2. Handwerk in der Grossregion

Das Handwerk ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsbereiche der GR. Rund 165.000 kleine und mittlere Betriebe umfasst das Handwerk als Kernstück der hiesigen Wirtschaft. Hier arbeiten fast 790.000 Beschäftigte; nahezu 50.000 Lehrlinge erhalten in den Handwerksbetrieben der GR eine qualifizierte Ausbildung.

Die Handwerksbetriebe im Allgemeinen und insbesondere der in der GR ansässige und von vielen kulturellen Strömungen beeinflusste Handwerkssektor unterscheiden sich von anderen Wirtschaftsbereichen sowohl in Punkto Aktivitätsvielfalt als auch in Sachen Nähe zu lokalen bzw. interregionalen Märkten. Diese Differenzierungsmerkmale werden sicherlich auch entscheidend sein für die zukünftige Entwicklung dieses Sektors, im Hinblick auf eine weitergehende wirtschaftliche und politische Integration innerhalb der GR. Die graduelle Entwicklung regionaler und transnationaler Marktpotenziale, welche durch die wirtschaftliche Integration entstehen, können dem Handwerk also nur Vorteile verschaffen, unter der Bedingung, dass die Betriebe sich den neuen Trends anpassen und ihre Stärken speziell im Bereich Innovationsfähigkeit in die Tat umsetzen.

Die Vielfältigkeit als erste wesentliche Stärke des Handwerks der GR geht einher mit ganz verschiedenen Anwendungen, Einsatzgebieten, Fähigkeiten, Arten an Wissen, Können, Erfahrungen und Herkünften. Die Kreativität, Kompetenz und auch Flexibilität, welche sich daraus ergeben, führen zu einer breit gefächerten Angebotspalette an Waren und Dienstleistungen, die es ermöglicht, auf individuelle Kundenwünsche einzugehen. Eine Stärke des Handwerks sind persönliche, auf den individuellen Bedarf abgestimmte Komplettleistungen. Sei es für private Kunden oder Auftraggeber aus Industrie, Handel oder öffentlicher Hand, das Handwerk bildet ein wichtiges Rückgrat des Leistungsangebotes der GR. Dies wird in Zukunft mehr denn je ausschlaggebend sein, wenn es darum geht, Marktnischen zu erobern und Trends zu setzen.

Es geht darum, dieses Leistungsangebot in den nächsten Jahren zu festigen und dessen Entwicklungspotenzial in der GR auszubauen.

Das Handwerk der GR kennzeichnet sich jedoch auch durch eine wesentliche zweite Stärke, die Nähe zum lokalen bzw. interregionalen Marktgeschehen.

Die Handwerksbetriebe prägen traditionell die verschiedenen Teilregionen der GR durch ein breites Spektrum an Aktivitäten und Berufen, die entsprechend den verschiedenen Kulturströmungen der Nationalstaaten mehr oder weniger vergleichbare Entwicklungsstadien durchliefen. Die Gemeinsamkeiten bei der praktischen Ausübung der handwerklichen Aktivitäten in allen geografischen Zonen der GR hat jedoch ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal hervorgebracht: Die wirtschaftliche Stärke des Handwerks sowohl in dem städtischen als auch dem ländlichen Raum geht Hand in Hand mit dem Umstand, dass es insbesondere regionale bzw. interregionale Potenziale aktiviert.

Die Handwerksbetriebe sind in der Region und in interregionalen Märkten verankert und decken den Bedarf vor Ort. Diese Betriebe bieten demnach direkte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die Entwicklung einer regionalen bzw. transnationalen Standortpolitik im Sinne der Handwerksbetriebe der GR ist somit entscheidend für deren Entwicklung. Die Handwerksbetriebe haben demnach ihren Aktionsradius über die letzten Jahre erheblich ausgeweitet. Als nächstgelegener Dienstleister oder Partner bleibt der Handwerksbetrieb oft einer der ersten Ansprechpartner regionaler Kunden bzw. Auftraggeber. Er bietet individuelle, komplexe sowie kreative Lösungen und prägt durch sein soziales, politisches und kulturelles Engagement auch das gesellschaftliche Leben an seinem Standort mit.

Der IRH ist überzeugt, dass das Handwerk der GR entscheidend zur **Zukunftsgestaltung der GR** beitragen kann.

Umsetzung nachhaltiger Unternehmensstrategien durch das Handwerk in der GR

Handwerksbetriebe handeln generell verantwortungsbewusst, wegen der oft existierenden engeren familiären Verhältnisse innerhalb des Managements und demnach auch der Vorbereitung der Übernahme der Geschäfte der kommenden Generation. Aber auch besonders durch die innerhalb der Betriebe kleiner Dimension bestehenden Wechselverhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die oft über Jahrzehnte hinweg bestehen und wobei die Ausbildungsaktivität ein nicht zu vernachlässigendes Element darstellt.

Diese Ausrichtung an der Zukunft motiviert zu einer nachhaltigen Unternehmensstrategie.

Einerseits, wie oben erwähnt, stellt sich der Betriebschef oft darauf ein, sein eigenes Unternehmen sowie sein fachliches Wissen und Können an die nächste Generation weiter zu geben. Andererseits schont er jedoch schon alleine aus diesem Grund die Ressourcen des eigenen Unternehmens. Das Handwerk ist im Allgemeinen nicht auf kurzfristige Erfolgskriterien ausgerichtet. Neue Geschäftsfelder werden ganz selbstverständlich vom Betriebschef im Blick behalten. Demnach trägt das Handwerk in Zeiten des Klimawandels und steigender Energiepreise mit seinen Lösungen dazu bei, wertvolle Ressourcen des eigenen Unternehmens und der Gesellschaft zu sichern. Mit nachhaltigen Lösungen erhöht es zudem die Lebensqualität, durch das konsequente Umsetzen einer gesunden und sicheren Prozess- und Arbeitsplatzgestaltung.

Typisch für das Handwerk in allen Teilregionen ist das Wirtschaften in Kreisläufen: Es wird ressourcenschonend gearbeitet, Rohstoffe werden optimal verwertet, Güter meist auf kurzem Wege beschafft und in der näheren bzw. transnationalen Umgebung vermarktet. Handwerkstypische Dienstleistungen wie Reparaturen, Wartung sowie Pflege werden unter dem Stichwort „Ressourcenschonung“ aktuell wieder vermehrt nachgefragt. Das Handwerk bewahrt auch bedeutungsvolle materielle oder immaterielle Güter, u.a im Bereich fachgerechte Renovierung und Restaurierung.

Das Handwerk der GR sichert Energie- und Umweltressourcen. Demnach erschließen sich für die betroffenen Betriebe durch neue Entwicklungen im Bereich Energiesparen neue, rasant wachsende Marktfelder mit Zukunft. Eine Schlüsselposition kommt vor allem den bau- und gebäudetechnischen Handwerken zu.

Innovative Leistung des Handwerks in der GR

Handwerksbetriebe in der GR sind innovativ und geben wichtige Impulse. Sie setzen neue Technologien um und machen industrielle Technik vielfach erst für ihre Kunden nutzbar, durch innovative und individuelle Angebote. Sie erschließen auch fortlaufend neue Märkte mit neuen Produkten bzw. Dienstleistungen, für neue Kunden und in neuen, oft grenzüberschreitenden Regionen.

Die innovative Leistung des Handwerks gilt es neu zu bewerten. Handwerkliche Innovationen besitzen nämlich viele verschiedene Facetten. Diese lassen sich weder an der Zahl von Patentanmeldungen noch an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung messen. Vielmehr ist das Handwerk in sehr unterschiedlicher Weise innovativ.

Weil ein Produkt individuell gefertigt ist oder wegen der individuellen Dienstleistung, die der Handwerker seinen Kunden bietet, innoviert der Handwerksbetrieb kontinuierlich. Handwerker stellen sich auf die Wünsche der Kunden ein. Dieses Erfahrungswissen nutzen sie fortlaufend für innovative Lösungen. Deshalb vollziehen sich viele Innovationen im Handwerk als Prozess verbesserter Verfahren und Produkte.

Der Stellenwert der Innovationstätigkeit im Handwerk in der GR wird mittlerweile dokumentiert durch zahlreiche Erfolge von Handwerksbetrieben bei Innovationswettbewerben in den Teilregionen.

Eine Herausforderung der Zukunft wird die verbesserte Kooperation der Handwerksbetriebe mit Hochschulen und Technologietransferinstituten in der GR sein. Hier besteht ein gezielter Entwicklungsbedarf.

Durch die Beratung des Handwerksbetriebes entscheidet der Kunde oft darüber, welches Produkt der Industrie und des Handels zum Einsatz kommt. So erstellt der Handwerker als Technologievermittler passende Einzellösungen – ob für private und gewerbliche Kunden oder öffentliche Auftraggeber.

Erschließung neuer Märkte durch das Handwerk der GR

Durch seine Marktnähe hat der Handwerksbetrieb die Möglichkeit, Trends früh zu erkennen und neue Bedürfnisse zu ermitteln. Mit innovativen Produkten und Dienstleistungen

erschließt er neue Märkte oder weitet seinen Absatzmarkt aus, oft weit über den eigenen Standort hinaus, in Nachbarregionen und immer mehr auf internationalen Märkten.

Als starker Wirtschaftspartner in der GR bildet das Handwerk demnach ein wichtiges Gegengewicht zur Globalisierung.

3. Herausforderungen und Entwicklungspotenziale des Handwerks in der Großregion

Das Handwerk ist gut gerüstet, um sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

Die Handwerksbetriebe haben erkannt, dass man sich auch **In Zeiten wirtschaftlicher Rezession** den Herausforderungen der Zukunft stellen muss, und das in allen möglichen Teilbereichen des Managements:

- Erschließung neuer Märkte und Kundenpotenziale;
- Entwicklung zukunftssträchtiger Investitionsvorhaben;
- Management der Finanzierungsmechanismen, sowohl unter kurz- als auch mittelfristigen Gesichtspunkten;
- Neue Ansätze im Bereich Personalplanung, speziell was qualifizierte Fachkräfte angeht;
- Interne Strategien zum Heranziehen von qualifizierten Mitarbeitern über die berufliche Ausbildung;
- Einbeziehen von Qualitätsaspekten und verbessertem Organisations- sowie Prozessmanagement.

Die KMU sollten in Zukunft verstärkt dafür sensibilisiert werden, die Möglichkeiten zu erkennen, in der derzeitigen Krisenlage das eigene Geschäft auszubauen, und die GR nicht als Hemmnis, sondern als Markchance zu begreifen.

Das vorliegende Papier sollte deshalb dem Zweck langfristiger politischer Initiativen im Sinne der strategischen Orientierung der KMU dienen.

Demnach ist der IRH der Meinung, dass die Handwerksbetriebe sich den Herausforderungen der Zukunft bewusst sind und deshalb die von den Entscheidungsträgern der GR beschlossenen Maßnahmen aufmerksam verfolgen und nützen werden.

Durch die dem Handwerk charakteristische Arbeitsintensität ist das Problem des **Fachkräftemangels**, der zurzeit alle Teilregionen der GR betrifft, für die KMU ein zentrales Problem, das auf politischem Niveau zu lösen bleibt.

Obwohl die Unternehmen des Handwerks in der GR in den vergangenen Jahren regelmäßig weit über den eigenen Bedarf ausgebildet haben, herrscht vielfach ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Gleichzeitig steigt die Arbeitslosigkeit unablässig.

Als Hauptursachen für diesen «Mismatch» am Arbeitsmarkt werden in Untersuchungen insbesondere die fehlenden bzw. nicht ausreichenden fachlichen und sozialen Qualifikationen der Bewerber und ihre zu geringe Mobilität genannt. Des Weiteren ist festzustellen, dass arbeitslos gemeldete Personen vielfach dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Auf Grund der demographischen Entwicklung muss befürchtet werden, dass der Mangel an qualifizierten Fachkräften in der GR in Zukunft weiter zunimmt und damit die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen, speziell im Handwerk, gebremst wird.

Ziel der Bemühungen muss es deshalb sein, die bestehende Diskrepanz zwischen dem Bedarf der Unternehmen und dem Angebot an Arbeitskräften zu beseitigen. Neben den Unternehmen und den Handwerksorganisationen sind deshalb insbesondere die politischen Entscheidungsträger gefordert,

- die Zuführung an Arbeitskräften im Wege der Ausbildung und ergänzender Qualifizierung zu erhöhen bzw. zu unterstützen;

- Maßnahmen zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Personalressourcen im Handwerk zu ergreifen bzw. zu fördern;
- eine gleich gewichtete Werbung sowohl für akademische wie auch insbesondere für berufliche Bildung zu tätigen;
- der Abwanderung von Fachkräften aus dem Handwerk entgegenzuwirken.

Darüber hinaus hält es der IRH für geboten, die Effizienz der Arbeitsvermittlung zu verbessern und die Integration auch schwer Vermittelbarer in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Das Handwerk ist derzeit einer der Wirtschaftsbereiche, in dem der höchste Mehrwert erzielt und die meisten Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zwischen 30 % und 35 % der Unternehmer im Handwerk sind über fünfzig Jahre alt.

So kann es nicht verwundern, dass alle politischen und wirtschaftlichen Instanzen in den Teilregionen **Betriebsgründungen und Firmenübernahmen** zu ihren obersten Prioritäten zählen.

Worauf es ankommt, ist der Erhalt, aber auch die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur, da die Zahl der Firmengründungen in einzelnen Teilregionen abnimmt.

Der gesellschaftliche Wert der Unternehmensgründung darf nicht unterschätzt werden. Wer sich für die Gründung oder die Übernahme eines Betriebes entscheidet, beweist Mut in einer Gesellschaft, in der Unternehmertum und Selbstständigkeit keinen hohen Stellenwert genießen.

Soll die Bereitschaft zur Unternehmensgründung gefördert werden, muss der Unternehmer sich freier entfalten können, muss das Unternehmertum anerkannt, müssen administrative Verfahren vereinfacht und die Steuer- und Soziallast abgebaut werden.

Die Regierungen ebenso wie die Instanzen der Europäischen Union sind gefordert, den Ideenreichtum und das verantwortungsbewusste Verhalten der Unternehmer zu fördern und zu unterstützen.

Durch eine stärkere Vernetzung der Handwerkskammern und anderer Wirtschaftsakteure als direkte Ansprechpartner vor Ort kann den zukünftigen Unternehmern wertvolle Unterstützung und Beratung angeboten werden.

Regionale, interregionale, nationale und europäische Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Integration von Ausbildungsmodulen zur **Förderung des Unternehmergeistes** in allen Ausbildungsgängen der Berufsbildung würden zur Bildung neuer gesellschaftlicher Werte beitragen und dem Begriff der **Risikobereitschaft** den gebührenden Stellenwert zuweisen.

Entsprechend dieser Herausforderungen, mit denen sich die Handwerksbetriebe konfrontiert sehen, geht der IRH in den **folgenden sechs Kapiteln** auf mehrere strategische Teilaspekte ein, welche es gilt, vom politischen Standpunkt her betrachtet, erstrangig zu behandeln.

Dies betrifft folgende Elemente:

- Abbau nationaler und grenzüberschreitender administrativer Belastungen sowie Hemmnisse;
- Interregionale Energie- und Umweltpolitik im Sinne der KMU des Handwerks;
- Innovation und Technologietransfer: Interregionale Innovationsoffensive für Handwerk und KMU;
- Schulische und berufliche Bildungspolitik in der GR;
- Infrastruktur und Verkehrspolitik innerhalb der GR;
- Landesplanung und Gewerbeflächenmanagement.

3.1. Abbau nationaler und grenzüberschreitender administrativer Belastungen sowie Hemmnisse

Untersuchungen belegen den hohen Aufwand durch administrative Belastungen von KMU in Form von verschiedensten Hilfsdiensten für staatliche Einrichtungen, etwa durch Anzeige- und Meldepflichten, Mess- und Aufzeichnungspflichten, Mitführungspflichten, Aufbewahrungspflichten, Duldungs- und Mitwirkungspflichten sowie Nachweispflichten.

Im Regelfall ist erwiesen, dass kleinere Unternehmen überproportional belastet werden. So müssen beispielsweise in Deutschland Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten nach einschlägigen Erhebungen einen fast 13 Mal so hohen zeitlichen Aufwand erbringen wie Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitern. Dies liegt im Wesentlichen an dem hohen betriebsgrößen-unabhängigen Aufwand der bürokratischen Belastungen.

Eine von der Handwerkskammer Luxemburg in den Jahren 1999 und 2004 erarbeitete Studie konnte die administrativen Belastungen der Handwerksunternehmen quantifizieren. Somit war es auch erstmals möglich, die zeitliche Entwicklung der administrativen Belastung der Betriebe über 5 Jahre zu erfassen. Die Ergebnisse bestätigen den erheblichen Kostenaufwand durch administrative Belastungen von Handwerksunternehmen. Zudem fällt die relative Mehrbelastung von Klein- und Kleinstunternehmen deutlich auf. Durch die Studie wurde auch ein stetes Ansteigen der administrativen Belastungen über mehrere Jahre hinweg durch einen regen Gesetzes- und Regelungsprozess bestätigt.

Der Kostenaufwand der administrativen Belastungen bezogen auf den Jahresumsatz der luxemburgischen Handwerksunternehmen beträgt 1,28%. Die jährliche Steigerungsrate der Kosten durch administrative Belastungen über einen Zeitraum von fünf Jahren ist mit 3,3% berechnet. Die durchschnittliche Belastung pro Jahr und pro Beschäftigtem im Handwerk in Luxemburg liegt bei ungefähr 1.750 EUR. Die durch diese administrativen Belastungen anfallenden Kosten sind erheblich höher für kleinere (ungefähr 3.900 EUR pro Beschäftigtem und pro Jahr für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten) als für größere Unternehmen (in etwa 1.050 EUR pro Beschäftigtem und pro Jahr für Unternehmen mit mehr als 99 Beschäftigten).

Die Schlussfolgerungen hinsichtlich der Situation in Luxemburg lässt sich im Allgemeinen auf Deutschland, Frankreich und Belgien übertragen, da die Regelungswut hier teilweise durch regionale bzw. nationale Besonderheiten oft noch bedeutender ist.

Es wird ersichtlich aus der oben erwähnten Studie, dass größere Unternehmen in stärkerem Maße arbeitsteilig organisiert sind, so dass die Erledigung administrativer Aufgaben vielfach auf das eigene Personal übertragen werden kann und die dort verfügbaren Fachkenntnisse eine schnellere Erledigung erlauben.

Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, werden darüber hinaus durch die bürokratischen Hemmnisse im Partnerland belastet. Bürokratische Hemmnisse erschweren deshalb den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Der Europäische Vertrag lautet: "..., der Binnenmarkt umfasst einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags gewährleistet ist."

Demnach wird das Ziel angestrebt, jedwedes Mobilitätshindernis abzubauen. Die europäischen Institutionen, allen voran die europäische Kommission, versuchen das Prinzip der Freizügigkeit in allen Teilbereichen der Wirtschaft umzusetzen und fördern Instrumente, um die noch bestehenden Hemmnisse abzubauen (SOLVIT usw.).

Viele Handwerksbetriebe in der Großregion fühlen sich ihrerseits vor allem durch den Grundsatz der Freizügigkeit der Dienstleistungen angesprochen. In der Tat entstehen innerhalb der Großregion mehr und mehr Dienstleistungsströme in so unterschiedlichen Bereichen wie im Bausektor. Trotz zahlreicher Harmonisierungen bleiben zwischen den verschiedenen Staaten allzu viele administrative Hemmnisse bestehen. So wird seit 1. Januar 2002 kein Fiskalvertreter mehr verlangt, allerdings bleiben z.B. bestimmte Zulassungsvorschriften bestehen. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass die administrativen Fristen ebenso wie die entstehenden Kosten, direkter oder indirekter Art,

solcher Verfahren nicht unverhältnismäßig hoch oder gar abschreckend auf die Handwerker in der Großregion wirken.

Der IRH fordert deshalb den Abbau administrativer Hemmnisse sowohl auf nationaler Ebene, als auch bei grenzüberschreitenden Aktivitäten. Hierfür sieht der IRH die folgenden Ansatzpunkte:

- die Überprüfung der wichtigsten belastenden Vorschriften auf Umfang und Periodizität der Erhebungen;
- ein zügiger Abbau der noch bestehenden grenzüberschreitenden Hemmnisse, welche vom WSAGR dem XI. Gipfel der GR im Juni 2009 vorgelegt werden;
- eine grenzüberschreitende Information bzw. Abstimmung, u.a. durch die effiziente Nutzung der existierenden multi- sowie bilateralen Vermittlungsstrukturen (z.B. SOLVIT) und nach Möglichkeit gleiche Umsetzung in nationales Recht bei von der Europäischen Union vorgegebenen Gesetzen und Verordnungen; hierbei geht es darum, die EU-Richtlinien ohne weitere zusätzliche nationale Regelungen und für die KMU belastenden Prozeduren („gold-plating“) in nationales Recht umzusetzen;
- eine Optimierung der Verfahren bei der organisatorischen Abwicklung administrativer Aufgaben, z.B. durch eine stärkere EDV-technische Vernetzung der verschiedenen Behörden sowie das Einsetzen von elektronischen „one-stop-shops“;
- die Nutzung der Möglichkeiten der elektronischen Vernetzung zwischen den öffentlichen Stellen und den Handwerksunternehmen.

Der IRH begrüßt den viel versprechenden Vorschlag der kommenden saarländischen Präsidentschaft, eine „Task-Force“ zur Ergänzung der bestehenden Beratungsdienste für grenzüberschreitend tätige Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzurichten. Ziel dieser neuen Struktur wird die Entwicklung von politischen und rechtlichen Lösungen für Probleme der unterschiedlichen Rechtssysteme sein. Hierbei können, wie es der WSAGR in einer vor Kurzem veröffentlichten Empfehlung formulierte, die bestehenden Hemmnisse behoben und die sich in Entwicklung befindlichen, für das grenzüberschreitende Geschäft schwierigen Prozeduren erörtert und gemeinschaftlich vereinfacht werden.

3.2. Interregionale Energie- und Umweltpolitik im Sinne der KMU des Handwerks

Nachhaltige Wirtschaftsweise, Umweltmanagementsysteme, Energieeffizienz, energetische Gebäudesanierung und die Nutzung erneuerbarer Energien stellen für das Handwerk ein wichtiges Arbeitsfeld der Zukunft dar.

Deshalb haben fünf Handwerkskammern der Saar-Lor-Lux Region bereits 1994 die "Saar-Lor-Lux Umweltzentren des Handwerks" gegründet und im Rahmen von internationalen Projekten, Beratungen, Schulungen und mit Informationsmaterialien das Handwerk in der Region auf die Anforderungen zur Sicherung unserer natürlichen Ressourcen durch nachhaltige Wirtschaftsweise informiert. Die Umweltzentren vermitteln innovative Umwelttechnik, schulen in den Bereichen Energieeffizienz und Energieberatung, informieren über zukunftsweisende Baumaterialien und tragen dazu bei, dass der Umweltschutz im Handwerk als große Chance mit erheblichem Entwicklungspotenzial angesehen wird.

Im Handwerk hat die Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert und der IRH wird dieser Aufgabe durch entsprechende Projekt- und Beratungsaktivitäten gerecht.

Das Handwerk wirtschaftet nachhaltig, weil es überwiegend mit regionalen Rohstoffen für einen regionalen Markt produziert und dabei darauf achtet, dass die vorhandenen natürlichen Ressourcen auch den nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen. Regionale Wertschöpfungsketten tragen in hohem Maße zu einer Stabilisierung der regionalen Wirtschaftskreisläufe bei und sind somit ein wichtiger Faktor in der Großregion. Das wird deutlich am Einsatz der erneuerbaren Energien, die derzeit ein hohes Wachstum verzeichnen.

Handwerker installieren Solar- und Photovoltaikanlagen, bauen Biomasseheizungen und beraten Endverbraucher über CO₂-neutrale Energieerzeugung. Handwerk saniert und

repariert, um Altes zu erhalten und die Nutzungsdauer zu verlängern. Energetische Gebäudeoptimierung ist ein weites Feld für Handwerksbetriebe und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz in den Industrienationen.

Das Handwerk hat zudem eine besondere Schlüsselfunktion, da es in aller Regel der kompetente Ansprechpartner für Verbraucher und Verbraucherinnen ist, wenn es um die Themen Energiesparen, Einsatz umweltfreundlicher Baumaterialien oder Umgang mit umweltschädlichen Altmaterialien geht.

Um aber auch mit dem eigenen Betrieb einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten, führen immer mehr Handwerksbetriebe Umweltmanagementsysteme ein. Dadurch werden Betriebsabläufe optimiert, Kosten reduziert und die Umwelt entsprechend entlastet. Energieeffizienz und umweltbewusste Produktion werden zunehmend als wichtige Wirtschaftsfaktoren von den Handwerksbetrieben erkannt und in den täglichen Betriebsablauf integriert. Das Handwerk ist sich seiner wichtigen Rolle bewusst, ökologisches Wirtschaften hat einen festen Platz im Handwerk und der IRH wird auch zukünftig im Sinne der Nachhaltigkeit arbeiten.

3.3. Innovation und Technologietransfer: Interregionale Innovationsoffensive für Handwerk und KMU

Der technische Fortschritt spielt für Handwerksunternehmen in der Großregion eine wesentliche Rolle. Zahlreiche Betriebe sichern mit Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen ihre Wettbewerbsfähigkeit und fördern damit die wirtschaftliche Entwicklung der Großregion.

Bereits jetzt ist das Handwerk in den einzelnen Teilregionen vielfach Träger der wirtschaftlichen Entwicklung und des technischen Fortschritts. Eine interregional angelegte Innovationsoffensive für Handwerk und KMU kann einen wichtigen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Voraussetzung hierfür ist eine an den speziellen Bedürfnissen des Handwerks ausgerichtete Innovationsförderung sowie die Nutzung des an den Hochschulen in der Großregion vorhandenen Know-hows.

Förderung des Innovationspotenzials von Handwerk und KMU

Die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Großregion hängt entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, auch in Zukunft erfolgreiche Innovationen zu entwickeln und am Markt durchzusetzen. Insbesondere das Know-how der Hochschulen in der Großregion bietet hierzu vielfältige Ansatzmöglichkeiten. Allerdings fehlt es bislang an einem systematischen Technologietransfer zwischen den Hochschulen und dem Handwerk der Großregion.

Der IRH regt deshalb die Einrichtung selbst tragender Strukturen für den Technologietransfer zwischen den Hochschulen und dem Handwerk an. Aufgabe dieses auf Dauer angelegten Innovations-Netzwerkes muss es sein, gezielt die Innovationsbereitschaft und -fähigkeit des Handwerks anhand objektiver Kriterien zu ermitteln und den betreffenden Unternehmen gezielte finanzielle und personelle Unterstützung bei der Realisierung ihrer Vorhaben zukommen zu lassen. Das bereits jetzt vorhandene vielfältige Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Kammern soll hierfür eingebunden werden.

Schwerpunktt Themen des aufzubauenden interregionalen Innovationsnetzwerks sind:

- die interregionale Vermittlung von Kontakten zwischen Handwerk und Wissenschaft;
- die gemeinschaftliche Beurteilung technologischer Entwicklungen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Handwerk;
- die Anregung und Betreuung von Forschungs- und Entwicklungsverbundprojekten.

Die Hochschulen ihrerseits sind zu motivieren, verstärkt Themenstellungen des Handwerks aufzugreifen und praxisgerechte Lösungen zu entwickeln.

Vermittlung handwerksrelevanter Schlüsselkompetenzen an Hochschulen

Im Hochschulsektor sowie wissenschaftlichen Institutionen und Forschungseinrichtungen bestehen Defizite bei der Vermittlung bestimmter fachlicher Fähigkeiten, die für eine abhängige oder selbstständige Tätigkeit in einem Unternehmen, insbesondere eines hochspezialisierten KMU die Grundvoraussetzung sind. Während die Wirtschaft bei Hochschulabsolventen zunehmend Wert auf persönlichkeitsbildende Schlüsselqualifikationen legt, unter denen Team-, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Mobilität, Kundenorientierung und unternehmerisches Denken und Handeln als besonders wichtig erscheinen, beschränken viele Hochschulen ihren Auftrag auf die Herausbildung von Spezialisten.

In jüngster Zeit kam etwas Bewegung in den Hochschulsektor der Großregion durch gezielte Initiativen wie z.B. die Hochschulwettbewerbe für angehende Jungunternehmer, die Stiftung von Gründungslehrstühlen oder der Aufbau von Instituten für Unternehmertum und Existenzgründungen. Demnach kann man eine gewisse Abkehr von der einseitigen Ausrichtung der Hochschulen ablesen und einen entscheidenden Schritt in Richtung Aufbau von Dienstleistungsqualifikationen sowohl für zukünftige Selbstständige als auch für abhängig Beschäftigte feststellen.

Damit im Hochschulsektor mehr Gewicht auf Wettbewerb, Serviceorientiertheit und Eigeninitiative gelegt wird, fordert der IRH:

- Eine Erweiterung der Lehrinhalte der Hochschulen durch gezielte Inhalte, die Voraussetzung für die Übernahme von Aufgaben in KMU sind;
- Die Konzeption von neuen Studiengängen, die insbesondere technischwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und kulturwissenschaftliche Komponenten kombinieren; letzteres ist speziell im Rahmen der interregionalen Netzwerkbildung zwischen den Hochschuleinrichtungen von hohem Wert;
- Eine stärkere interdisziplinäre Kooperation von Hochschulen und Unternehmen;
- Die Förderung von Unternehmenspraktika in den KMU der Großregion;
- Die Durchführung von fremdsprachigen Vorlesungen;
- Die uneingeschränkte Anerkennung der Abschlüsse in den Teilregionen.

Der IRH der Großregion begrüßt die institutionelle Zusammenarbeit in der GR in den Bereichen Hochschulwesen und Forschung, welche dem bisherigen Fehlen einer gemeinsamen strategischen Wissenschaftspolitik entgegenzuwirken vermag.

Der Hochschul- und Forschungspolitik wird in Zukunft ein hoher Stellenwert zukommen, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Aufbau von Schlüsselqualifikationen ein, wesentlichen Standortfaktor darstellt.

3.4. Schulische und berufliche Bildungspolitik in der Großregion

Die Vermittlung und Weiterentwicklung beruflicher und betrieblicher Kompetenzen ist eine zentrale Voraussetzung für leistungsfähige und stabile mittelständische Unternehmen.

Gerade für das Handwerk ist eine ständige berufliche Qualifizierung eine notwendige Bedingung, um kompetent und zukunftsfähig Leistungen am Markt erbringen, wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Leben leisten und insgesamt dynamisch Humanressourcen weiterzuentwickeln, nicht zuletzt auch für junge Menschen auf ihren Wegen in Beruf und Beschäftigung.

Aus diesem Grunde muss eine verantwortungsvolle Politik für KMU immer auch mit politischem Engagement für berufliche Bildung verbunden sein.

Aufgrund ihrer hohen Fachkräfteintensität in den Betrieben und ihrer ständigen Auseinandersetzung mit dynamischen Entwicklungen am Markt, in Technik, Ökologie und vielen weiteren Bereichen spielt die Sicherung eines qualifizierten Nachwuchses für die Unternehmen im Handwerk eine auf Dauer Wettbewerb entscheidende Funktion.

Die demografischen Verschiebungen in der Bevölkerung der GR, die steigenden Anforderungen in den Berufen des Handwerks und der zunehmende Wettbewerb um leistungsfähige Jugendliche für eine Aus- und Fortbildung im Handwerk – etwa durch

schulische oder hochschulische Bildungsalternativen – gehören zu den Herausforderungen an das Handwerk im Bildungsbereich, dem sich die Handwerkskammern in der GR erfolgreich stellen.

Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk bedeutet vor allem Qualifizierung zur kompetenten Ausführung beruflich-fachlicher Aufgaben, zur Erfolg versprechenden selbstständigen Unternehmensführung, insbesondere durch eine hoch qualifizierte Prüfung wie die zum Handwerksmeister sowie zur verantwortungsvollen Wahrnehmung technischer und gesellschaftlicher Aufgaben, beispielsweise bei der Nutzung moderner Technologien, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Sanierung und Denkmalpflege und dem Engagement vor allem in der Region insgesamt.

Die Entscheidungsträger der GR ist daher gut beraten, das Handwerk mit dieser Vielfalt an Leistungen, Kompetenzen und Verantwortung zu flankieren. Hierzu muss die Bildungspolitik auch der beruflichen, der allgemein schulischen und der hochschulischen Bildung gleichwertige Rahmenbedingungen gewähren und eine Gleichwertigkeit der beiden Bildungswege durch Übergangsoptionen weiter fördern.

Angesichts technologischer Entwicklungen, demografischer Veränderungen und zunehmender Migrationen innerhalb der GR – wenn auch letzteres in den Teilregionen mit unterschiedlichen Intensitäten – kommt der langfristigen Sicherung des Fachkräftenachwuchses für das Handwerk eine besondere Bedeutung zu.

Es gilt, alle Bildungsressourcen für eine berufliche Qualifizierung im Handwerk zu erschließen. Dies bedeutet, dass zukünftig vermehrt Migranten für eine berufliche Aus- und Fortbildung und Integration im Handwerk gewonnen sowie leistungsstarke Jugendliche - gegebenenfalls in Verbindung mit hochschulischen Bildungswegen - zu einem Beruf und zu einer (selbstständigen) Tätigkeit im Handwerk geführt werden sollten.

Vorrangige bildungspolitische Handlungsfelder, in denen die Handwerkskammern in der GR in der Vergangenheit Erfolg zu verzeichnen haben und die in Zukunft weiter fortgeführt werden müssen, sind daher insbesondere die folgenden drei Bereiche:

Verankerung grundlegender ökonomischer Kenntnisse und Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen

Der Unterricht in den allgemein bildenden Schulen muss ein Grundverständnis für wirtschaftliche, vor allem auch betriebswirtschaftliche Zusammenhänge gewährleisten. Zugleich muss Schule noch stärker ihrer Verpflichtung, junge Menschen verantwortungsvoll für den Übergang in eine außerschulische Bildung und Beschäftigung vorzubereiten, gerecht werden.

Ökonomische Bildung sollte immer auch Aspekte des Unternehmertums und seiner Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft beinhalten. Eine soziale Marktwirtschaft basiert auf Unternehmern. Letztlich muss jeder Bürger „unternehmerisch“ handeln: Sei es bei der Führung seines Haushaltes, sei es am Arbeitsmarkt, sei es in seiner Berufstätigkeit, da immer mehr Berufe nicht nur fachliche, sondern auch unternehmerische Kompetenz, d.h. Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz fordern.

Die Bedeutung von KMU, insbesondere von Handwerksbetrieben für jeden Bürger, für die Gesellschaft und damit auch für den Staat, muss der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden, gerade auch den jungen Menschen. Schule muss und kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Schüler müssen in der Schule erfahren können, welche Chancen eine Tätigkeit im Handwerk und auch ein verantwortungsbewusstes Unternehmertum jedem Einzelnen bieten kann.

Die vielen guten Ansätze in den allgemein bildenden Schulen in der GR müssen weiter ausgebaut werden. Dies kann in Form eines eigenen Faches „Ökonomische Bildung“ geschehen oder in geeigneter Form auch integraler Bestandteil der Unterrichtsfächer an den Schulen sein. Es ist wichtig, dass jeder Jugendliche die Schule mit einer Basisqualifikation in ökonomischer Bildung verlässt, da diese in ihrer Bedeutung den

Qualifikationen in Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Informationstechnologie sowie kulturellem Basiswissen gleichwertig ist.

Grundsätzlich muss der Unterricht in den Schulen noch anwendungsorientierter werden, was nicht zuletzt auch für eine Lernmotivierung der Schüler positive Effekte haben wird. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass die Lehrer über entsprechende Qualifikation zur Unterrichtsgestaltung und über grundlegende Erfahrungen zur außerschulischen Berufspraxis verfügen und diese regelmäßig auffrischen.

Stärkung des Zusammenwirkens schulischer und beruflicher Bildung

Eine umfassende berufliche Qualifizierung im Handwerk muss nicht nur im gesellschaftlichen, sondern auch hinsichtlich der Optionen einer schulischen und akademischen Ausbildung als gleichwertig anerkannt werden.

Eine berufliche Bildung ist einer akademischen Bildung nicht gleichartig, da in ihr auf andere Art spezifische Qualifikationen und Erfahrungen erworben werden, die mehr sind als Wissen. Sie ist aber gleichwertig hinsichtlich einer Kompetenz, komplexe Arbeitsaufgaben zu erfüllen und Problemlösefähigkeit in unterschiedlichen Situationen zu beherrschen.

Der IRH ruft die Politik auf, der beruflichen Bildung den nötigen Stellenwert einzuräumen und die Werbung für die allgemeine berufliche Bildung zu intensivieren. Oft wird einseitig zu viel Gewicht auf die Werbung für akademische Berufe gelegt.

Nicht zuletzt auch aufgrund eines intensiven Dialogs der Handwerkskammern beispielsweise in Rheinland-Pfalz mit der Landesbildungspolitik soll die dortige aktuelle Reform des allgemein bildenden Schulsystems in der Sekundarstufe dazu genutzt werden, für die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Berufsorientierung weiter zu stärken. Hierbei geht es nicht nur darum, den Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Berufsausbildung möglichst friktionsfrei zu ermöglichen. Ziel soll es sein, den Schülerinnen und Schülern grundsätzliche Kenntnisse und erste Erfahrungen für die bewusste Gestaltung ihrer Lebensperspektive und Berufsplanung zu vermitteln, also deutlich eine ökonomische Bildung beinhalten.

Angesichts zunehmender Migrationen in Europa muss eine langfristige Erschließung aller Bildungspotenziale auch ein zielgerichtetes Ansprechen von jungen Migrantinnen und Migranten für eine Berufsausbildung und (selbstständige) Beschäftigung im Handwerk enthalten. Die allgemein bildenden Schulen haben hierzu durch eine differenzierte und frühzeitige Förderung junger Menschen die Grundlage zu legen.

Grenzüberschreitende Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Bildung

Gleichwertigkeit und Vernetzung zwischen hochschulischer und handwerklicher Qualifikation konnten im Laufe der letzten Jahre in der GR weiter ausgebaut werden. So eröffnet beispielsweise in Rheinland-Pfalz eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung einen erleichterten Zugang zu einem Hochschulstudium, ohne im allgemein bildenden Schulsystem die Hochschulreife erlangt zu haben.

Nachdem im Jahre 2007 nicht zuletzt auch durch das Engagement der Handwerkskammern in der GR die EU-Richtlinie zur Berufsanerkennung mit ihrer entscheidenden Aussage zum Qualifikationsniveau der handwerklichen Meisterprüfung in Kraft getreten ist, sind die Handwerkskammern auch weiter intensiv involviert, um den Abschlüssen der beruflichen Bildung des Handwerks im Rahmen einer konzertierten europäischen Entwicklung nationaler und europäischer Qualifikationsrahmen den angemessenen Stellenwert einzuräumen.

Bekanntlich sind die Meisterqualifikationen, wie sie das Handwerk bietet, auf Niveau drei des fünfstufigen EU-Schemas zur Einordnung von Berufsabschlüssen eingestuft. Diese Liste reicht von Stufe 1 (Befähigungsnachweis) bis Stufe 5 (Hochschuldiplom). Die Stufe 3 entspricht der Qualifikation „Diplom mit kurzem Bildungsgang“. An dieser Einschätzung

sollte sich national wie europäisch die Einstufung handwerklicher Qualifizierungen orientieren.

Der IRH fordert, dass die GR als Modellregion für die Umsetzung des europäischen Qualifikationsrahmens im Bereich der beruflichen Abschlüsse und Qualifikationen anerkannt wird.

Die Abschlüsse als Handwerksmeisterin und -meister sind zukünftig auch in den nationalen Qualifikationsrahmen mit dem akademischen Bachelor auf eine Niveaustufe zu stellen. Für ein grenzüberschreitendes Qualifizieren für das Handwerk in der gesamten GR und darüber hinaus müssen in Zukunft auch bei einem Wechsel zwischen den Systemen die Qualifikationen anerkannt werden. Hier besteht noch ein erheblicher Entwicklungs- und Gestaltungsbedarf.

Beispielsweise sieht das neue Berufsbildungsgesetz in Luxemburg - ähnlich dem französischen Vorbild - in Zukunft die individuelle Validierung von Kompetenzen, unabhängig vom Weg des Erwerbs, vor. Berufliche Erfahrung und nichtformale Wege der Qualifizierung müssen als Qualifikation anerkannt werden. Stärker als bisher muss es möglich werden, ohne entsprechende formale Abschlüsse aufgrund von nachgewiesenen Kompetenzen in formal höhere Bildungsgänge einzusteigen. Hierzu sind die beruflichen Fort- und Weiterbildungen des Handwerks adäquat zu positionieren.

Bei der Vielgestaltigkeit europäischer Bildungssysteme - also auch in der GR - muss zukünftig gewährleistet sein, dass in der Großregion keine die handwerkliche Qualifizierungen benachteiligende Bedingungen bei der Anerkennung von Qualifikationen und dem Übergang zwischen Systemen herrschen. Durch einen Transfer von Erfahrungen mit Validierungsverfahren sollte der IRH mit daran arbeiten, dass die Transparenz in der Region gegeben und Chancengleichheit gewährleistet ist.

Die Handwerkskammern in der GR verfügen in eigener Trägerschaft oder in Kooperation mit weiteren Partnern über ein breit gefächertes System von Bildungsinfrastrukturen und -angeboten. Genannt sei das Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung und Kommunikation Koblenz als ein Netzwerkpartner für die Design-Initiative SaarLorLux. Die Bildungsressourcen der Handwerkskammern sollten grenzüberschreitend stärker verflochten werden. Dies sollte auch Kooperationen mit weiteren strategischen Partnern beinhalten, etwa den Hochschulen. Dies betrifft auch moderne Formen der Weiterbildung als gebündelte Unterstützung der Handwerksbetriebe aus Entwicklungsforschung, Beratung und Qualifizierung.

3.5. Infrastruktur und Verkehrspolitik innerhalb der GR

Die Großregion hat das Potenzial, sich aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer Dynamik zu einem neuen europäischen Wirtschaftszentrum zu entwickeln. Dies setzt aber voraus, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind. Ein wesentlicher Faktor ist die Verkehrsinfrastruktur. Erforderlich ist zum einen die verbesserte Anbindung der Großregion an die benachbarten europäischen Zentren, sowohl im Straßen- als auch im Eisenbahnverkehr. Zum anderen ist es gerade für das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft unerlässlich, den Verkehrsfluss innerhalb des Saar-Lor-Lux-Raumes zu verbessern.

Der wichtigste Verkehrsträger ist und wird auch in Zukunft die Straße bleiben. Bei der Straßeninfrastruktur der Großregion gibt es zurzeit mehrere Flaschenhälse, die sich ohne verkehrspolitisches Handeln in Zukunft verschlimmern werden und an einigen Stellen zum Kollaps führen können.

Der IRH tritt dafür ein, die entscheidenden Engpässe zu beseitigen, damit sowohl von Norden nach Süden als auch von Osten nach Westen freie Fahrt gewährleistet werden kann. Dabei haben folgende Projekte herausgehobene Bedeutung:

- Im Süden ist der Ausbau der A 31 in Lothringen erforderlich. Diese Verbindung ist nicht nur für den internationalen Verkehr von Bedeutung, sondern stellt gerade für den Pendlerverkehr zwischen Lothringen und Luxemburg das Rückgrat dar.

- Im Osten der Großregion sind insbesondere die Nordumfahrung und die Westumfahrung Trier, die Realisierung des Lückenschlusses der A1 sowie der durchgehende vierstreifige Ausbau der B50 mit dem Hochmoselübergang von Bedeutung. Mit diesen Maßnahmen wird die Anbindung der Saar-Lor-Lux-Region an den Großraum Köln, das Ruhrgebiet und das Rhein-Main-Gebiet wesentlich verbessert.
- Im Norden ist eine Querverbindung zwischen der A27 und der A26 in der Wallonie und Luxemburg unter Einbeziehung von existierenden Straßen erforderlich, um die bestehenden Engpässe zu beseitigen. Zudem solle die Nord-Süd-Verbindung zwischen Sankt Vith und dem Norden Luxemburgs (Nordstraße) ausgebaut werden, um den Pendlerstrom nach Luxemburg aufnehmen zu können. Zudem wird empfohlen, die A60 (E42) zwischen Prüm und der belgischen Grenze durchgängig auszubauen.
- Im Westen sollte mit dem Bau der Strecke Micheville - Belval-Ouest ein Nadelöhr zwischen Luxemburg und Lothringen beseitigt werden.

Der Ausbau der Straßeninfrastruktur allein wird jedoch nicht ausreichen, um ein zentrales Verkehrsproblem der Großregion in den Griff zu bekommen: Die Bewältigung der Pendlerströme. Mit beinahe 200.000 grenzüberschreitenden Berufspendlern stellt die Großregion den größten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt innerhalb der Europäischen Union dar. Das Herz der Pendlerströme ist Luxemburg mit mehr als 143.000 Einpendlern täglich. Über 93 % dieser Menschen nutzen den Pkw. Die Folge sind tägliche Staus im Berufsverkehr von und nach Luxemburg, die sich immer weiter ausdehnen und den Verkehr häufig an den Rand des Zusammenbruchs führen. Gerade die KMU, die auf die Mobilität innerhalb der Großregion angewiesen sind, werden dadurch stark beeinträchtigt.

Der IRH unterstützt deshalb die Initiativen, etwa von Seiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion, den grenzüberschreitenden ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) zu fördern und auszubauen. Wichtig sind beispielsweise

- die Einführung eines grenzüberschreitenden elektronischen Fahrplan- und Preisinformationssystems, das alle Verkehrsträger umfasst;
- die Gestaltung attraktiver und aufeinander abgestimmter Fahrpläne, vor allem im Berufsverkehr;
- die Einrichtung eines harmonisierten Tarifsystems für die Großregion;
- sowie die Schaffung einer gemeinsamen organisatorischen Struktur für den grenzüberschreitenden ÖPNV, etwa durch die Einrichtung eines Verkehrsverbundes für die Großregion.

3.6. Landesplanung und Gewerbeflächenmanagement

Für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung ansässiger wie auch ansiedlungswilliger handwerklicher Unternehmen ist ein differenziertes Flächenangebot zu günstigen Preisen von maßgeblicher Bedeutung. In der Großregion treten diesbezüglich verstärkt Engpässe auf. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die zuständigen Behörden in einem Flächenmanagement für die Ausweisung neuer Gewerbegebiete, aber auch Handwerker- und Gewerbeparks einsetzen.

Für das Zusammenwachsen der Teilregionen ist es besonders zielführend, wenn diese Gewerbegebiete und -parks gerade grenzüberschreitend tätigen Unternehmen Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Die Erfahrungen diesbezüglich sind durchweg positiv: Nicht nur größere Projekte wie z.B. die Eurozone Saarbrücken-Forbach, sondern auch kleinere Gewerbegebiete nehmen sich verstärkt der Zielgruppe kleiner und mittlerer Unternehmen an, die in der gesamten Großregion und darüber hinaus tätig sind. Diese Infrastrukturmaßnahmen und ihre bewusst grenzüberschreitende Ausrichtung wird von den Handwerkskammern der Großregion einhellig begrüßt.

Für Neuansiedlungen, Existenzgründungen, Betriebserweiterungen und notwendige Verlagerungen bestehender Betriebe wird ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen benötigt. Diese sollten vornehmlich durch die Wiederaufbereitung aufgelassener, alter Gewerbestandorte geschaffen werden. Da sich viele dieser Flächen an integrierten innerörtlichen bzw. innerstädtischen Standorten

befinden, eignen diese sich oft hervorragend für solche Handwerksbetriebe, die auf Kundennähe besonders angewiesen sind. Gleichzeitig entsprechen sie in hohem Maße den Wünschen der Arbeitnehmer nach einer wohnortnahen Beschäftigung. Hier sollte sich die Politik flexibel zeigen, um den interessierten Unternehmen eine Ansiedlung zu ermöglichen.

Gerade für das Handwerk ist es wichtig, dass den unterschiedlichen Standortanforderungen bei Betriebsverlagerungen und Neuansiedlungen durch ein entsprechendes Flächenangebot Rechnung getragen wird. In ausreichendem Maße verfügbare und gleichzeitig preiswerte Gewerbeflächen in guter Qualität sind ein entscheidendes Kriterium für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Die Ansprüche von Unternehmen an ihren Standort werden dabei immer spezifischer, z.B. hinsichtlich der Lage, der Erschließung, der städtebaulichen Qualitäten, gerade aber auch der Grundstücksgröße und des Grundstückszuschnittes. Die Parzellierung der Flächen muss den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Betriebe Rechnung tragen. Ansonsten droht ein ineffizienter Lehrstand.

Bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete sowie Handwerker- und Gewerbe Parks ist schließlich zu berücksichtigen, dass sie verkehrstechnisch gut erschlossen sind. Die im vorhergehenden Kapitel angesprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

4. Schlussfolgerung: Langfristiges Entwicklungskonzept für die KMU der Grossregion

Schlussfolgernd will der IRH den Entscheidungsträgern der GR folgende generelle Empfehlungen vermitteln:

Stärkung der neuen politischen Strukturen und Institutionen der GR

Der IRH begrüßt, dass sich die interregionale Kooperation seit dem 1. Gipfel in Bad Mondorf im September 1995 verstärkt und die politische Zusammenarbeit eine Eigendynamik entwickelt hat, die für alle Beteiligten einen bedeutenden Mehrwert ergibt.

Der IRH begrüßt ausdrücklich die 2005 vom Gipfel der Großregion bestätigte neue Architektur der institutionellen Zusammenarbeit in der Großregion, u.a. die in der Zwischenzeit vollzogene Annäherung der Instanzen der grenzüberschreitenden Kooperation (« Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz » sowie « Gipfel der Großregion »).

Die Vertreter des Handwerks sind überzeugt, dass der Gipfel der Exekutiven als strategische Impuls- und Entscheidungsebene innerhalb der GR in Zukunft der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit wichtige politische Rahmenvereinbarungen ermöglichen wird. Die effiziente Arbeitsteilung auf operationelle Ebene hat über die letzten Jahre bewiesen, dass die politische Zusammenarbeit unter der Leitung des Kollegiums der Beauftragten der Exekutiven spürbare Synergieeffekte zeigt und die Kooperationen auf Sektorebene (Raumplanung, Verkehr, Kultur, Hochschulwesen und Forschung, usw.) die politische Umsetzung gemeinsamer Politiken innerhalb der GR konkret vorantreibt.

Hier sei erwähnt, dass die vom WSAGR unter der Schirmherrschaft des luxemburgischen Mittelstandsministers organisierte KMU-Konferenz der Großregion im April 2009 unter dem Themenschwerpunkt « Welche Zukunft für Klein- und Mittelbetriebe in der Großregion? » wichtige Akzente setzen konnte. Der Umstand, dass die für KMU-Fragen zuständigen Ressortminister, Staatssekretäre und politische Delegierte der jeweiligen Exekutiven aller Telregionen der GR sich den Belangen der KMU der GR annahmen und gezielte gemeinschaftliche Maßnahmen erörterten, weist darauf hin, dass eine konzertierte KMU-Politik durch regelmäßige Sektortreffen der zuständigen Minister für Wirtschaft und KMU in der GR möglich sein wird.

Der IRH setzt sich konsequent für eine Verstetigung eines solchen « KMU-Gipfels » ein, welcher regelmäßig alle 18 Monate die zuständigen Minister zusammenbringen und die

Umsetzung einer gemeinsamen KMU-Politik in vorher definierten Teilbereichen feststellen sollte.

Wegen einer zunehmenden Konkurrenzsituation aus anderen Grenzregionen der EU werden die politischen Vertreter der Regionen gemeinsam schwerwiegende Entscheidungen zur Wirtschaftspolitik der Region insgesamt und zu deren Interessenvertretung innerhalb der EU treffen müssen. Eine solche Vorgehensweise wird über die allgemeine politische Orientierung und den Charakter von Empfehlungen hinausgehen und demnach wichtige interregionale Politiken begründen, wie z.B. interregionale Arbeitsmarktpolitik, Infrastrukturpolitik, Innovationspolitik, Ansiedlung neuer Wirtschaftszweige sowie -aktivitäten, usw.

Das von dem Wissenschaftsprojekt „Metroborder“ angedachte Ziel ist in diesem Sinne auch für die regionale Wirtschaft von Bedeutung. Unter dem Name "Metroborder" sollen Raumordnungs- und Entwicklungspläne zwischen den beteiligten Gipfelregionen abgestimmt werden, mit dem Ziel die räumlichen Planungen noch besser zu koordinieren. Besagtes Projekt bestimmt die für die progressive und strukturierte Einsetzung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion notwendigen Indikatoren. Hierbei sollen die Kommunen stärker in diese gemeinschaftliche Vision einbezogen werden. Das wirtschaftliche Gefüge, u.a. die vielseitigen Aktivitäten des Handwerks innerhalb eines solchen Konzeptes an Ballungsräumen innerhalb der GR, ist hier, nach Auffassung des IRH, von großer Bedeutung.

Der IRH vertritt die Auffassung, dass auch der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) in seiner konsultativen Rolle als Beratungsgremium gegenüber der Exekutive weiter gestärkt werden sollte. In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, dass der WSAGR seine Eigenständigkeit ausbaut und ein Initiativrecht für interregionale Themenbereiche erhält.

Der IRH sieht zudem im Interregionalen Parlamentarier-Rat (IPR) eine Institution, die zur Wahrung der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den demokratisch gewählten Vertretern der Regionen beitragen kann. Der IPR sollte somit zur Identitätsbildung innerhalb der Großregion beitragen, um die Region stärker ins alltägliche und erlebte Bewusstsein der Bürger und Bürgerinnen zu rücken, die ihre Interessen eher durch regionale Volksvertreter gewahrt sehen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die Kontinuität in der interregionalen Politik und insbesondere in deren Umsetzung eine herausragende Bedeutung haben wird, wenn es darum geht, die Identität der GR gegenüber den Bürgern und allen Akteuren zu festigen. Demnach wäre der Einsatz eines gemeinsamen institutionalisierten Sekretariats im Rahmen des „Hauses der Großregion“ in Luxemburg ein gewichtiger Schritt in Richtung Festigung der politischen Kooperation. Der IRH unterstützt hier den Vorschlag der luxemburgischen Präsidentschaft einer Institutionalisierung bzw. Straffung der Organisationsstrukturen in der Großregion durch das Schaffen einer autonomen Struktur unter der Form eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie mit eigenem Sekretariat und Budget.

Graduelle Erleichterung der Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Bedeutende Marktpotentiale bleiben für die Handwerksbetriebe zu erschließen. Die Entscheidungsträger der GR haben die Möglichkeit, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Sinne der KMU der GR so zu gestalten, dass nachhaltig Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden und neue Absatzmärkte entstehen.

Wie in dem 2002 vom IRH veröffentlichten Memorandum erwähnt, kann man Folgendes behaupten:

„Im Bereich der KMU und des Handwerks haben im letzten Jahrzehnt tief greifende strukturbildende Veränderungen stattgefunden, die bisher von den Akteuren und Institutionen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eher am Rande registriert wurden.

Ausgelöst durch die informationstechnischen Innovationen der jüngsten Zeit haben sich auch im Handwerksbereich völlig neuartige Muster der Arbeitsteilung, der betrieblichen Organisation, der Wertschöpfungsketten und des wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Strukturgefüges herausgebildet, denen ein an traditionellen Sichtweisen ausgerichtetes Handeln kaum noch entspricht.“ (...)

„Manche Unternehmen haben die Öffnung der Märkte schlecht verkraftet; andere, und es handelt sich hierbei um die überwältigende Mehrheit, haben einen Wandel zu wissensbasierten Dienstleistungsunternehmen angetreten.“ (...)

„Es ist unter anderem auf die Dynamik des Handwerks zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil der KMU der Großregion in den vergangenen Jahren einen Beschäftigungszuwachs vorweisen kann.“

„Daher gilt es im Hinblick auf eine gemeinsame interregionale Wirtschaftspolitik, das Handwerk im regionalen und transnationalen Kontext zu stärken.“

„Ein erster wesentlicher Schritt in diese Richtung bestünde in einer abgestimmten Politik zur Überprüfung bestehender Regelungen und im Besonderen neuer Bestimmungen auf ihre KMU- oder Handwerkstauglichkeit.“

„Ein Festhalten an ehemals bewährten regionalen oder nationalen Ordnungsfaktoren birgt die Gefahr des Auseinanderdriftens der Unternehmenswirklichkeit und des institutionellen Unternehmensumfeldes. Dies gilt für die Mittelstandsförderung und den Rechtsrahmen - insbesondere das Arbeits- und Sozialrecht - sowie das gesellschaftliche und politische Klima für die «Selbstständigkeit» im Allgemeinen.“

„Bestimmte Teilregionen zeigen Nachteile im Wettbewerb mit anderen Regionen. Dabei erstrecken sich diese möglichen Defizite über die Marktebene bis hin zur sozialen und gesellschaftlichen Ebene. Das Handwerk kann langfristig auf diese Wettbewerbsnachteile, im Sinne einer nachhaltigen qualitativen Entwicklung des gesamten Territoriums der Großregion einwirken.“

Der IRH ruft deshalb mit dem vorliegenden Positionspapier die Entscheidungsträger der Großregion auf, sich mehr als bisher mit dem Neuen und Neuartigen im Handwerk auseinander zu setzen.

Bündelung der Kräfte aller regionalen und interregionalen Wirtschaftsakteure in der Großregion

In den kommenden Jahren muss in der Großregion angesichts der bereits jetzt spürbaren Dynamik der Märkte vor allem durch die aktuelle wirtschaftliche Rezession, aber vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung der Märkte mit einem deutlich schärferem Wettbewerb gerechnet werden. Aus diesem Grunde muss die Großregion als hervorragender Kompetenzstandort mit einem erheblichen wirtschaftlichen Kooperationspotenzial entsprechende Mittel finden, um ihre Stärken innerhalb eines erweiterten Europa effektiv nutzen zu können.

Besonders für die Handwerksbetriebe wie auch für den gesamten Mittelstand, die den konjunkturellen Schwankungen und der Konkurrenz der Unternehmen aus anderen Regionen und insbesondere den neuen Mitgliedsstaaten besonders ausgesetzt sind, erweist es sich als unabdingbar, eine Strategie zu entwickeln, mit Hilfe derer diese Betriebe besser unterstützt und auf ihre Anliegen stärker eingegangen werden kann.

Die dem IRH angeschlossenen Mitgliedskammern werden in den kommenden Jahren ihre Zusammenarbeit verstärken, um das Potenzial an Kooperationen zwischen Handwerksbetrieben innerhalb der GR weiter auszuschöpfen. Hierzu gehört eine weitergehende Vernetzung der in den Kammern integrierten Kompetenzzentren, sei es im Management, in der Betriebsgründung bzw. -übernahme, im Bereich Investitionen und Innovationen, dem der Aus- und Weiterbildung oder der Ausweitung der Absatzmärkte, um nur diese prioritären Bereiche hier beispielhaft zu erwähnen.

In Zukunft wird es mehr denn je auf die Qualität der Beratungsaktivitäten der Betriebe ankommen, damit durch die Umsetzung effizienter Management- und Unternehmensstrategien sich die notwendigen Wettbewerbsvorteile für die in den regionalen und grenzüberschreitenden Märkten tätigen Betriebe entwickeln.

Hierbei können die in der GR angesiedelten „Enterprise Europe Network“-Mitglieder, welche dem europaweiten Unterstützungsnetzwerk für Unternehmen angehören, eine komplementäre Funktion gegenüber den Serviceleistungen der Handwerkskammern annehmen, speziell im Bereich grenzüberschreitender Märkte und Innovationen.

Umsetzung einer langfristig ausgelegten konzertierten KMU-Politik

Der IRH fordert, dass die 2001 vom 6. Gipfel der Großregion beschlossenen Maßnahmen zur «Förderung einer Unternehmenskultur und einer konzertierten KMU-Politik» in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden.

Die Vorteile einer solchen, langfristig ausgelegten gemeinsamen KMU-Politik sind ersichtlich.

KMU, speziell im Handwerksbereich, können sich als wesentliches Standbein bei der Entwicklung gleich gewichteter Wettbewerbschancen zwischen den Teilregionen entwickeln und einen ganz wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Konsolidierung und zum Erhalt traditioneller Wirtschaftsgefüge sowohl in industriellen Ballungszentren als auch in ländlichen Problemregionen leisten.

Es sind in diesem Zusammenhang vor allem die dynamischen Wirkungen von Handwerksunternehmen, die auf regionalwirtschaftlicher Ebene von Bedeutung sind. Sowohl hinsichtlich des Aufbaus von Humankapital und der Bildung eines spezifischen fachlichen Know-hows, als auch beim Erhalt und bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie im Innovationsprozess können Handwerksunternehmen auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Steigerung und Schaffung von wirtschaftlichem Wohlstand und Wettbewerbsvorteile in der GR leisten.

Neugründungen und Betriebsübergaben: zwei wesentliche Aktionsbereiche für KMU in der GR

Wesentlich sind vor allem die Entwicklungsimpulse, die durch Multiplikatoreffekte dynamischer Art herbeigeführt werden. Somit können die derzeitigen Gründungs-, Übernahme-, Ausbildungs- und Innovationsaktivitäten auch in Zukunft neue, überregional verwurzelte, dynamische Aktivitäten herbeiführen.

Das Handwerk ist auf Grund seiner Vielfalt und seines sozio-kulturellen Hintergrundes in besonderem Maße dafür geeignet, nachhaltige Entwicklungsimpulse zu verstärken. Dies erfolgt im Allgemeinen durch die in diesem Kontext zentrale Versorgungsfunktion, die das Handwerk für die privaten, öffentlichen sowie für die gewerblichen Abnehmer spielt.

Zwei Aspekte sind hier von Bedeutung:

- Den Handwerksunternehmen, insbesondere den Existenzgründern, kommt eine bedeutende Rolle zu, denn diese sind im Grunde, innerhalb ihres jeweiligen regionalwirtschaftlichen Umfeldes, gezwungen mit immer neuen bzw. veränderten Leistungen oder Produkten sowie Techniken sowohl auf bestehenden nationalen als auch grenzüberschreitenden Märkten neue Nischen zu besetzen, um so ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern;
- Außerdem können verstärkt unterstützte Unternehmensübernahmen eine wichtige Schlüsselposition übernehmen, die die Einkommensreduzierung und den Humankapitalabbau in Teilgebieten der Großregion bremsen und durch den Erhalt traditioneller Wirtschaftsaktivitäten eine homogene sozio-kulturelle Stabilität gewährleisten.

Aus diesen Gründen fordert der IRH eine rasche Umsetzung einer nachhaltigen KMU-Politik in der GR in den Bereichen Neugründungen und Betriebsübergaben.

Anerkennung des Stellenwertes des Handwerks in der GR

Das vorliegende Positionspapier hat als Ziel einen aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen allgemeinen sowie der Handwerksbetriebe besonderen Beitrag für einen zukünftigen politischen Grundsatzbericht zu liefern.

Das Handwerk bei der Entwicklung der Zukunftsperspektiven und Visionen für die Großregion berücksichtigen, bedeutet die integrierende und sozio-ökonomische Rolle der Handwerksbetriebe, aber auch deren regionale Funktion in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung und infrastrukturelle Entwicklung anzuerkennen.

Der IRH setzt sich nachhaltig für den Ausbau der bisherigen interregionalen Zusammenarbeit ein und ist bereit, hierzu seine Erfahrungen einzubringen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der GR wird langfristig im Einklang stehen mit der Förderung der Potenziale der KMU des Handwerks. Zukunftschancen in der GR sind eng verbunden mit der Chance, die KMU des Handwerks in derselben Region als wirtschaftliche und gesellschaftliche Kraft stärker zu positionieren.

Das Einbeziehen des Handwerks der GR in alle wichtigen wirtschaftspolitischen Überlegungen sollte eine Konstante der Entscheidungsträger sein. Die Integration eines speziellen Kapitels über die Entwicklung des Handwerks im Rahmen des „Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der GR“ wäre in Zukunft eine wichtige Errungenschaft.

Luxemburg den 7. Mai 2009

Interregionaler Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux